

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Merz (SPD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Drohender Verfall von Bundesmitteln durch ausbleibende Kulturförderung des Landes?

Im März 2025 stellte der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur meiner Kenntnis nach einen Antrag auf Investitionsförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Kulturinvest“ für Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen. Grundlage für die Durchführung auf Landesebene stellt die Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 21/2025, S. 655) dar. Gegenstand des Antrags ist der Neubau einer Open-Air-Bühne auf dem Gelände der Strupp'schen Villa in der Stadt Meiningen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen). Mit dieser Bühne soll die Nutzung des Außenbereichs der Villa für Kulturformate nicht nur des Meininger Max-Reger-Konservatoriums, sondern auch weiterer Institutionen, Einrichtungen, Vereine und Akteure der Region ermöglicht werden. Die beantragte Fördersumme beträgt 110 000 Euro.

Mehr als ein Jahr nach Antragstellung liegt dem Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen meiner Kenntnis nach noch immer kein Förderbescheid vor. Für das Investitionsvorhaben stehen meiner Kenntnis nach 150 000 Euro an Bundesmitteln zur Verfügung, die jedoch zu verfallen drohen, wenn die angestrebte Landesförderung nicht endlich realisiert wird.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 18. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2026 beantwortet:

1. Wie erklärt sich die lange Bearbeitungszeit des oben genannten Förderantrags?

Antwort:

Die vom Landtag der Landesregierung auferlegte Globale Minderausgabe (GMA) wurde anteilig nach dem Anteil am Haushaltsvolumen des Landes auf die einzelnen Ressorts verteilt. Da im Geschäftsbereich des Ministeriums die meisten Mittel für Personal an Schulen und Universitäten, für verpflichtende Kofinanzierungen oder im Rahmen von Verträgen gebunden sind, stellt die Erbringung der GMA eine besondere Herausforderung dar und muss sich zwingend auf die wenigen freien Mittel, wie Projektfördermittel, fokussieren. Aus diesem Grund war und ist es nach wie vor ein sehr schwieriger Prozess, um Klarheit über die Mittel der einzelnen Fachbereiche zu erlangen, damit Förderbescheide auch rechtssicher erlassen werden können.

2. Wann konkret kann der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit einem Förderbescheid rechnen?

Antwort:

Seit dem 1. Juli 2026 besteht Klarheit über die Mittelsituation der Kultur innerhalb des Ressorts. Daher können viele der von den Fachbeiräten positiv bewerteten Projekte nun bewilligt werden. Das Projekt in Schmalkalden-Meiningen ist zur Bewilligung vorgesehen. Ein Förderbescheid wird daher in Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt, das mit der Abwicklung des Fördergeschäfts beauftragt ist, erarbeitet und zugestellt werden. Der genaue Zeitpunkt hängt auch davon ab, wie vollständig und umfassend der vorliegende Antrag formal schon ist und welche Nacharbeiten möglicherweise nötig sind, um eine förderrechtlich beanstandungslose Bewilligung zu ermöglichen.

3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um den drohenden Verfall der Bundesmittel doch noch abzuwenden?

Antwort:

Da die Mittel nun bewilligt werden können, droht kein Verfall von Bundesmitteln. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Einwerbung von Drittmitteln, zum Beispiel aus dem Bundesprogramm „KulturInvest“ – das eine zwingende Kofinanzierung in Höhe von 50 Prozent vorsieht – keine automatische Förderung durch das Land bedeutet.

In Vertretung
Dr. Althaus
Staatssekretär